

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2013/0416-62	
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: 1140/13	
	Datum: 28.08.2013	
	Referent: Ilk Michael	
	Amtsleiter: Stenglein Robert	
	Sachbearbeiter: Schmuck Günther	
<b>Errichtung eines Vereinsheimes für die Stiftung TSV Eintracht Bamberg, Pödeldorfer Str.180b, Bamberg</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.09.2013	Bau- und Werksenat	Entscheidung

### I. Sitzungsvortrag:

**Bauherr:** Stiftung TSV Eintracht Bamberg

**Entwurfsverfasser:** Dipl.-Ing. (FH) Arch. Michael Jungkunst

### Kurzbeschreibung:

Die vorhandene Sportstätte des SC 08 Bamberg wird vollkommen abgebrochen.

An gleicher Stelle soll ein Neubau als Vereinsheim der Eintracht Bamberg (Stiftung TSV Eintracht Bamberg und FC Eintracht Bamberg 2010 e.V.) errichtet werden.

Im Neubau werden geschaffen: 6 Kegelbahnen, 1 Sportgaststätte, 1 Wohnung und die für den Betrieb des Vereinsheimes notwendigen Räume.

*Größe des Bauvorhabens:*

Breite: 23,24 m - 28,99 m      Länge: 69,97 m      Höhe: 4,80 m – 7,40 m

*Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO*

bereits ausgeführt:  ja     nein

Antragseingang: 21.06.2013

vollständig: 21.08.2013

### Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Außenbereich (§ 35 BauGB)

i.V.m.§ 35 Abs.2 BauBG als sonstiges Vorhaben im Außenbereich

Die geplante Wohnung wird als Betriebswohnung zum Vereinsheim genehmigt und entsprechend rechtlich gesichert.

Aufgrund der geplanten und gelungenen Gestaltung des Neubaus wird die vom Stadtplanungsamt vorgeschlagene Einschaltung des Stadtgestaltungsbeirates für nicht notwendig erachtet.

## Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung:  ja:

Kfz – Stellplätze:

erforderlich: 43      anrechenbar: 0      nachzuweisen: 43

Nachweis auf Baugrundstück: 27      Nachbargrundstück: 16 ( Fl.Nr. 5045/7)

Kinderspielplatz:

nachgewiesen     nicht erforderlich     abzulösen

Barrierefreiheit:     nicht erforderlich     nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet     ja     nein

Besonderheiten:

Zur Errichtung des Vereinsheimes ist die Fällung von 51 Nadelbäumen (Kiefern) und 42 Laubbäumen unumgänglich.

Unter die Baumschutzverordnung fallen 46 Nadelbäume und 33 Laubbäume, also insgesamt 79 Bäume.

Auf dem Baugrundstück werden 20 Ersatzbäume gepflanzt, die verbleibenden 59 Bäume werden im Stadtgebiet sukzessive in Abstimmung mit dem Gartenamt gepflanzt.

Diese Vorgehensweise wurde mit der Stiftung TSV Eintracht Bamberg, dem Bürgermeisteramt, dem Immobilienmanagement und dem Umweltamt/Naturschutz sowie dem Gartenamt vereinbart.

Mit den Baumfällarbeiten soll am 23.09.2013 begonnen werden.

## Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:

Stadtdenkmal:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Einzeldenkmal:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Zustimmung der örtl. Denkmalpflege:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
BLfD:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich

## II. Beschlussvorschlag

Der Senat stimmt der baurechtlichen Genehmigung zu.

Anlage/n:

**Verteiler:**

Bamberg, den 28.08.2013  
Baureferat

FB 6A: \_\_\_\_\_  
Bauer-Banzhaf

Amt 62: \_\_\_\_\_  
Schmuck

Michael Ilk